



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Nortorfer Land für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch den Amtsausschuss vom 28.11.2017 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	265.800,00	0,00	5.847.700,00	6.113.500,00
die Ausgaben	265.800,00	0,00	5.847.700,00	6.113.500,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0,00	5.900,00	504.900,00	499.000,00
die Ausgaben	0,00	5.900,00	504.900,00	499.000,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 51,70 Stellen auf 52,05 Stellen.

Nortorf, den 29.11.2017

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor

Gez. Staschewski

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

Amt Nortorfer Land - Haushaltsatzung des Amtes Nortorfer Land für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuß vom 28.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	6.299.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	6.299.900,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	846.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	846.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	52,64 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Amtsumlage (zur Finanzierung der Kosten der Verwaltung)	17,00 v. H.
2. Zusatzamtsumlage (zur Finanzierung der nach § 5 AO übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben sowie von Unterstützungsleistungen gemäß § 3 Abs. 4 AO der Umlagegrundlagen.	0,76 v. H.
3. Zusatzamtsumlage C (zur Finanzierung der Kosten für die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen der amtsangehörigen Gemeinden	

Die Zusatzamtsumlage wird nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand sowie Pauschalbeträgen für Kilometergeld und Abwasseruntersuchungskosten am Ende des laufenden Haushaltsjahres berechnet.

4. Zusätzlicher Amtsumlagebetrag (Ausgleichsbetrag) der Stadt Nortorf zur Finanzierung der verwaltungsbedingten Mehraufwendungen gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 08.07.2008	: 100.000,00 EUR
---	------------------

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Nortorf, den 29.11.2017

**Der Amtsdirektor
gez. Staschewski**

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

Amt Nortorfer Land - 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Nortorfer Land

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140) wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land vom 21. September 2017 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Nortorf-Land vom 10. Januar 2014 erlassen:

Abschnitt I

Der § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 – Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Ihr können anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen übertragen werden, soweit dies ihren Arbeitsauftrag als Gleichstellungsbeauftragte nicht beeinträchtigt.

(2) Die wöchentliche Arbeitszeit der Gleichstellungsbeauftragten beträgt 25 Stunden.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Amt Nortorfer Land bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Amtsausschusses, der Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bbauungsplanes, und in der von der/dem Amtsdirektor/In geleiteten Verwaltung,

Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen,

Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen im Amt,

Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,

Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der/des Amtsdirektorin/Amtsdirektors; sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der/des Amtsdirektorin/Amtsdirektors nicht gebunden.

(5) Die/der Amtsdirektor/In hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(6) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Sie kann an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Abschnitt II

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Nortorfer Land tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

Die Genehmigung nach § 24a der Amtsordnung Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.11.2017 erteilt.

Nortorf, den 04.12.2017
Staschewski
Amtdirektor

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Nortorfer Land vom 10. Januar 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nortorf, 05.12.2017

**Amt Nortorfer Land
Der Amtdirektor
Staschewski**

**Amt Nortorfer Land - Der Gemeindevahlleiter
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindevahl am 06. Mai 2018**

Hiermit fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) in der zur Zeit geltenden Fassung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl am 06. Mai 2018 im Wahlgebiet der Stadt Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder auf.

Die Stadt Nortorf ist in folgende 5 Wahlkreise/Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des	Name	Abgrenzung des Wahlkreises/Wahlbezirks
Wahlkreises	Wahlraum	
Wahlbezirks		
I	<u>Feuerwehrgerätehaus</u> Kolberger Straße 9	Ahornweg, Am Fliederwall, Am Hofkamp, Breslauer Straße, Eichenallee, Friedrich-Hebbel-Straße, Gnutzer Straße, Hofkamper Weg, Itzehoer Straße, Klaus-Groth-Straße, Königsberger Straße, Matthias-Claudius-Straße, Ohlenlandestraße, Parkstraße, Raiffeisenstraße, Schülper Weg, Theodor-Storm-Straße, Thomas-Mann-Straße, Timmasper Weg, Timm-Kröger-Straße, Wolliner Straße
II	<u>Gemeinschaftsschule</u> Marienburger Str. 49	Am Kamp, Belgarder Straße, Breslauer Ring, Brookhorn , Danziger Straße, Elbinger Straße, Friedrich-Grotmak-Straße, Gartenstraße, Glißmannstraße, Greifswalder Weg, Heinkenborsteler Weg, Hoffeld-Hof, Kolberger Straße, Kronkamp, Postredder, Schweriner Straße, Stettiner Straße, Tannenweg
III	<u>Rathaus</u> Niedernstraße 6	Am Markt, Amselweg, Bahnhofstraße, Berliner Straße, Bugenhagenstraße, Dreieinigkeith, Drosselgasse , Fabrikstraße , Finkenweg, Gießereiweg, Herbergstraße , Hohenwesteter Straße, Holzcamp , Industriestraße , Jo-



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

		hannisstraße, Jungfernstieg, Kirchhofsallee, Kirchhofstraße, Kleine Mühlenstraße, Kuckucksweg, Kurze Straße , Ladestraße, Lerchenstraße, Marienburger Straße, Neue Straße , Niedernstraße, Poststraße, Schulgasse, Schwalbenstraße, Uhlenhorst, St. Martinbogen
IV	<u>Haus Simeon</u> Große Mühlenstraße 52	Achtern Knick, Alte Dorfstraße, Am Heidberg, Am Kirchstieg , Am Krähenberg, Am Redder, Am Ruhberg, Am Schulwald, Bargstedter Straße, , Eschenweg, Galgenbergsweg, Große Mühlenstraße, Holddorfer Weg, Kirchspielstraße, Meisenweg, Möhlenkoppel, , Oldenhüttener Weg, Rendsburger Straße, Ritzebüttler Weg, Roggenkamp, Sackgasse, Thienbüttler Weg, Tunnelweg, Ziegelstraße
V	<u>Grundschule</u> Jahnstraße 6	Am Bellerbek, Am Hunnenkamp, Am Stadtpark, Borgdorfer Straße, Fritz-Reuter-Weg, Gravensteiner Straße, Hermann-Löns-Weg, Im Bülden, In de Loh, Jahnstraße, Kieler Straße, Lohkamp, Rinkeniser Straße, Rudolf-Kinau-Straße, Schülper Gang, Seedorfer Straße, Steinkamp, Stieggkoppel

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage (Straße, Nr.) des Wahlraums
011 Bargstedt	Ortsteil Bargstedt	Dibbern's Gasthof', Dorfstr. 32
021 Bokel	Gemeinde Bokel	Dorfgemeinschaftshaus, Rademacher Weg 10
031 Borgdorf-Seedorf	Gemeinde Borgdorf-Seedorf	Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 2b
041 Brammer	Gemeinde Brammer	"Pahl's Gasthof", Hauptstraße 9
051 Dätgen	Gemeinde Dätgen	Feuerwehr-Gemeinschaftshaus, Dorfstraße 42
061 Eisendorf	Gemeinde Eisendorf	Feuerwehr-Gemeinschaftshaus Hauptstr. 30 a
071 Ellerdorf	Gemeinde Ellerdorf	Gemeinschaftshaus, Hasenberg 8a
081 Bokelholm	Ortsteil Bokelholm	ehem. Feuerwehrgerätehaus, Mittelweg 7
082 Emkendorf	Ortsteil Emkendorf	ehem. Feuerwehrgerätehaus, Gutshof 12
083 Kleinvollstedt	Ortsteil Kleinvollstedt	Gaststätte "Hopfenstübchen" Emkendorfer Straße 65a
091 Gnutz	Gemeinde Gnutz	Gaststätte "Zur Gnutzer Mühle", Itzehoer Straße 15
101 Groß Vollstedt	Gemeinde Groß Vollstedt	"Grundschule" Groß Vollstedt



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

		Am Sportplatz 3
111 Krogaspe	Gemeinde Krogaspe	Sporthus, Hauptstraße 2
121 Langwedel	Gemeinde Langwedel	Kantine Sportheim, Am Sportplatz 1 b
131 Oldenhütten	Gemeinde Oldenhütten	"Specks Dörpskrog", Lindenstraße 2
141 Schülpl b. Nortorf	Gemeinde Schülpl bei Nortorf	Gaststätte „Krug zum grünen Kranz“, Dorfstraße 30
151 Timmaspe	Gemeinde Timmaspe	Grundschule Timmaspe, Zum Sportplatz 14
161 Warder	Gemeinde Warder	Seegaststätte "Zum Assmus", Dorfstraße 42

Es werden in den Wahlkreisen der Stadt Nortorf jeweils 2 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter (insgesamt also 10) und im Wahlgebiet insgesamt 9 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Die übrigen Gemeinden bilden je einen Wahlkreis.

Diese Wahlkreise bilden - mit Ausnahme der Gemeinde Emkendorf- jeweils zugleich einen Wahlbezirk.

Die Gemeinde Emkendorf bildet 3 Wahlbezirke

(Ortsteil Bokelholm, Ortsteil Emkendorf, Ortsteil Kleinvollstedt)

Es werden gewählt:

Gemeinde	unmittelbare Vertreter/innen	Listen- Vertreter/innen
Bargstedt	5	4
Bokel	5	4
Borgdorf-Seedorf	5	4
Brammer	5	4
Dätgen	5	4
Eisendorf	5	4
Ellerdorf	5	4
Emkendorf	7	6
Gnutz	6	5
Groß Vollstedt	6	5
Krogaspe	5	4
Langwedel	7	6
Oldenhütten	4	3
Schülpl bei Nortorf	6	5
Timmaspe	6	5
Warder	5	4

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien (Parteien) noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Eine Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge einreichen, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.

Sie darf nur einen Listenvorschlag einreichen, der eine beliebige Anzahl von Bewerberinnen und Bewerber enthalten darf.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Für Form und Inhalt der Wahlvorschläge und Anlagen sind die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151) zul. geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 492) und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 02. Dezember 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 747) zul. geändert durch Verordnung vom 02. August 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 663) maßgebend.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis 12.03.2018, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) beim zuständigen Gemeindegewahlleiter einzureichen.

Nach Möglichkeit sind die Wahlvorschläge allerdings so rechtzeitig vorzulegen, dass etwaige Mängel, die ihre Gültigkeit betreffen, noch bis spätestens zu dem genannten Termin rechtzeitig behoben werden können.

Die erforderlichen Vordrucke können ab sofort beim Amt Nortorfer Land (Ordnungsamt), Zimmer 111, abgeholt oder als ausfüllbare Online-Version angefordert werden.

Nortorf, 04.12.2017

**Staschewski
Gemeindegewahlleiter**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

Gemeinde Bargstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt findet am Dienstag, 12.12.2017, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Dibbern's Landgasthof', Dorfstraße 32, 24793 Bargstedt statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 09.05.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschluss über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
8. Erlass der 1. Nachtragssatzung 2017 einschl. Nachtragshaushaltsplan
9. Erlass der Haushaltssatzung 2018 einschl. Haushaltssatzung
10. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

11. Personalangelegenheiten
 - 11.1. Personalangelegenheit I
 - 11.2. Personalangelegenheit II
 - 11.3. Personalangelegenheit III
12. 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde Bargstedt

**Bajorat
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

Gemeinde Brammer - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Brammer

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Brammer findet am Montag, 11.12.2017, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Pahl's Gasthof', Hauptstraße 9, 24793 Brammer statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 16.10.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Erlass der Haushaltssatzung 2018 einschl. Haushaltsplan

**Kaack
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

Gemeinde Dätgen -Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen findet am Dienstag, 12.12.2017, 19:00 Uhr im Gemeindefeuerwehrhaus Dätgen, Dorfstraße 40, 24589 Dätgen statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 11.10.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Vergabe von Straßennamen im Bereich des interkommunalen Gewerbegebietes Dätgen
8. Beschluss über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan 2017
10. Erhöhung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2018

**Ehlbeck
Bürgermeister**

Gemeinde Dätgen - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeindevertretung Dätgen

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeindevertretung Dätgen findet am Dienstag, 12.12.2017, 20:00 Uhr im Gemeindefeuerwehrhaus Dätgen, Dorfstraße 40, 24589 Dätgen

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen über kommunale Angelegenheiten
3. Einwohnerfragestunde
4. Verschiedenes

**Ehlbeck
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

Gemeinde Eisendorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf findet am Montag, 18.12.2017, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Eisendorf, Hauptstraße 30 a, 24589 Eisendorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 01.11.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschluss über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 einschl. Nachtragshaushaltsplan
9. Erlass der Haushaltssatzung 2018 einschl. Haushaltsplan
10. Zustimmung der Gemeindevertretung zum Einnahme- und Ausgabenplan 2017 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Eisendorf
11. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Eisendorf (Abwassersatzung)
12. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Eisendorf (Abwasserbeitragssatzung)
13. Änderung der Satzung der Gemeinde Eisendorf über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)
14. Neufassung der Satzung der Gemeinde Eisendorf über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserbeitragssatzung)

**Irps
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf findet am Mittwoch, 13.12.2017, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 19.10.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschluss über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 einschl. Nachtragshaushaltsplan
9. Erlass der Haushaltssatzung 2018 einschl. Haushaltsplan

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

10. Vergabe des Winterdienstes an Rad- und Fußwegen
11. Grundstücksangelegenheit

**Dr. Steinmann
Bürgermeister**

Gemeinde Emkendorf - Ablesung der Wasserzähler im Ortsteil Bokelholm

Die Wasserzähler in der Gemeinde Emkendorf, Ortsteil Bokelholm werden in der Zeit vom 04.12. bis 16.12.2017 durch die Wasserwerk Bokelholm eG abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

Gemeinde Gnutz -Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz

Die nächste Sitzung der der Gemeindevertretung Gnutz findet am Dienstag, 19.12.2017, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 09.10.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Erlass der Haushaltssatzung 2018 einschl. Haushaltsplan und Stellenplan
9. 4. Änderung der Gebührensatzung für den kommunalen Kindergarten Gnutz
10. Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Straße im Winkel
11. Grundsatzbeschluss über die Erneuerung des Daches der Friedhofskapelle
12. Anschaffung eines Rasenmähers für den Friedhof
13. Anschaffung eines Rasenmähers für den Sportplatz
14. Zustimmung der Gemeindevertretung zum Einnahme- und Ausgabenplan 2017 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Gnutz
15. Erneuerung des Mischwasserkanals in der "Itzehoer Straße"; (L121 Grundsatzbeschluss siehe Vorlage 2017/10/134 Vorlage vom 04.05.2017)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

16. Personalangelegenheiten

**Markus Mehrens
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt findet am Montag, 11.12.2017, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 15.11.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Erlass der Haushaltssatzung 2018 einschl. Haushaltsplan und Stellenplan
8. Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße "Seeredder" - Grundsatzbeschluss
9. Ausbau des Bokeler Weges mit Rasengittersteinen - Grundsatzbeschluss
10. Sanierung des Geh- und Radweges entlang der "alten Schule" - Grundsatzbeschluss
11. Sanierung des Wasserleitungsnetzes im Sportheim
12. MarktTreff - Bericht und Überlegung zum Fortgang der Planung – Machbarkeitsstudie/Antrag auf Förderung
13. Kindergartenerweiterung für eine neue Gruppe / Raumbedarf / Planungsvergabe / Antrag auf Förderung
14. Erweiterung der Räumlichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr / Raumbedarf / Planungsvergabe
15. Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Groß Vollstedt
16. Gewährung einer Aufwandsentschädigung (Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Groß Vollstedt)
17. Zustimmung der Gemeindevertretung zum Einnahme- und Ausgabenplan 2017 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Groß Vollstedt
18. Auftragsvergabe Anlegung Teilabschnitt Knickökokonto

**Volkman
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderland
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe findet am Dienstag, 12.12.2017, 19:30 Uhr im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 04.10.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschluss über die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Krogaspe gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 einschl. Nachtragshaushaltsplan
9. Erlass der Haushaltssatzung Gemeinde Krogaspe einschl. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
10. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet "östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, westlich der BAB A7, auf den Flurstücken 43 tlw., 47/4 tlw., 48/1 tlw., Flur 4, Gemarkung Krogaspe" mit einer Ausweisung als "Sondergebiet Photovoltaikanlage" ; Aufstellungsbeschluss
11. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 6 "Solarpark Krogaspe" der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet "östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, westlich der BAB A7, auf den Flurstücken 43 tlw., 47/4 tlw., 48/1 tlw., Flur 4, Gemarkung Krogaspe. Aufstellungsbeschluss
12. Zuschuss der Gemeinde Krogaspe zur betreuten Grundschule Timmaspe (BGS)
13. Beschluss über die Anschaffung eines neuen Festzeltes für die Gemeinde Krogaspe

**Höfer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

Gemeinde Oldenhütten -Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten findet am Donnerstag, 21.12.2017, 19:00 Uhr in der Gaststätte 'Speck's Dörpskrog', Lindenstraße 2, 24793 Oldenhütten statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 29.08.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschluss über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 einschl. Nachtragshaushaltsplan
9. Erlass der Haushaltssatzung 2018 einschl. Haushaltsplan

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

10. 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde Oldenhütten

**Rohwer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

Stadt Nortorf - Aufruf zum Weihnachtshilfswerk der Stadt Nortorf im Jahre 2017

Fühle mit allem Leid der Welt, aber richte deine Kräfte nicht dorthin, wo du machtlos bist, sondern zum Nächsten, dem du helfen, den du lieben und erfreuen kannst.

Hermann Hesse

W e i h n a c h t s h i l f s w e r k

auch in diesem Jahr zu unterstützen.

Es ist uns ein dringendes Bedürfnis, an die Menschen in der Stadt Nortorf zu erinnern, die aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen Situation sorgenvoll in die Zukunft blicken. Gerade alte und kranke Menschen, langfristig Arbeitslose, aber auch Alleinerziehende und kinderreiche Familien haben manchmal nur das Notwendigste für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung – die Erfüllung eines besonderen Wunschzettels an Weihnachten bleibt für sie eben nur ein Wunsch.

Darum spenden Sie, helfen Sie uns helfen, damit wir unseren benachteiligten Mitmenschen zum Weihnachtsfest mit einer Geldzuwendung oder einem Gutschein eine zusätzliche Freude bereiten können.

Unter dem Verwendungszweck „Weihnachtshilfswerk 2017“ nehmen wir Ihren Spendenbeitrag gerne auf eines der unten genannten Konten der Amtskasse Nortorfer Land entgegen.

Sparkasse Mittelholstein AG BIC NOLADE21RDB IBAN DE39214500003100001120

VB-Raiffeisenbank Nortorf BIC GENODEF1NTO IBAN DE02214636030001884000

Postbank Hamburg BIC PBNKDEFF IBAN DE56200100200011859206

Gutscheine oder Warenspenden können im Rathaus Nortorf, Zimmer 122, bei Frau Stieber abgegeben werden.

Um die Verteilung der Spenden vor Weihnachten gewährleisten zu können, wird die Spende bis zum **15.12.2017** erbeten.

Gerne übersenden wir Ihnen eine Spendenbescheinigung, möchten an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass bei einer Zuwendung bis zu 200,- Euro der Einzahlungsbeleg für die Steuererklärung ausreicht.

Für Ihre Spendenbereitschaft dankt die Stadt Nortorf Ihnen schon heute sehr herzlich.
Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine frohe und besinnliche Vorweihnachtszeit.

Nortorf, im November 2017

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

Schulverbandes Nortorf - 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Nortorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 28.11.2017 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	38.300,00	0,00	3.693.100,00	3.731.400,00
die Ausgaben	38.300,00	0,00	3.693.100,00	3.731.400,00
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	234.800,00	0,00	550.400,00	758.200,00
die Ausgaben	234.800,00	0,00	550.400,00	758.200,00

Nortorf, den 29.11.2017

**Schulverband Nortorf
Der Verbandsvorsteher
Gez. Jochen Runge**

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

Schulverbandes Nortorf - Haushaltssatzung des Schulverbandes Nortorf für das Haushaltsjahr 2018

des Schulverbandes Nortorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 28.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 3.734.600,00 EUR
in der Ausgabe auf 3.734.600,00 EUR
und

2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 676.000,00 EUR
in der Ausgabe auf 676.000,00 EUR
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen 0,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 300.000,00 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 16,26 Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird nach der im Durchschnitt der letzten drei Jahre die Schulen des Schulverbandes besuchenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler berechnet. Der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2018 beträgt je Schülerin oder Schüler 1.803,43 Euro.

Die Zusatzverbandsumlage für Kinder- und Jugenderholung wird nach den für die Amtsumlage geltenden Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes erhoben. Der Umlagesatz beträgt 0,17 v. H. der Umlagegrundlagen.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre oder der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Nortorf, den 29.11.2017

**Schulverband Nortorf
Der Verbandsvorsteher
Gez. Jochen Runge**

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderdithmarschen
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

08.12.2017

Nr. 49

Nachrichtliche Bekanntmachung - Fahrbahnerneuerung auf der A 7

Freigabe der Richtungsfahrbahn Süd

Die Arbeiten der Fahrbahnerneuerung zwischen der Anschlussstelle Warder und dem Bordesholmer Dreieck auf der Richtungsfahrbahn Süd sind nahezu abgeschlossen, so dass dort der Verkehr ab kommenden Freitag wieder rollen kann.

Auch die Auf- und Abfahrt der Anschlussstelle Bordesholm in Fahrtrichtung Süden wird ab kommenden Freitag wieder für den Verkehr freigegeben.

Bis zur Beendigung von Restarbeiten wie dem Rückbau von Nothaltebuchten und Mittelstreifenüberfahrten besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h auf der Richtungsfahrbahn Süd und von 60 km/h auf der Richtungsfahrbahn Nord.

Der Rückbau der Verkehrssicherung auf der Richtungsfahrbahn Nord dauert voraussichtlich noch bis zum Ende der 51.KW.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein bittet sich auf die hierdurch entstehenden Beeinträchtigungen einzustellen und um Vorsicht und besondere Rücksichtnahme im Baustellenbereich.

**Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf